

Die Kirchenbücher der Klosterpfarrei Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle

Von P. Paulus Weißenberger

V. Klosterpfarrei und Kirchenjahr

Die Kirchenbücher der Klosterpfarrei in Neresheim sind nicht bloß für die mannigfachen pfarrseelsorglichen Verrichtungen des jeweiligen Klosterpfarrers wichtig. Sie geben uns auch ein farbiges Bild der mit den Zeiten des Kirchenjahres wechselnden Feste und des mit diesen verbundenen Brauchtums. Dies alles ist dabei immer zu sehen aus dem Bewußtsein, daß die kleine Klosterpfarrei nur eine Rolle spielt im Schatten einer großen Abtei. Man spürt hierbei deutlich, daß das Kirchenjahr der Klosterpfarrei gegenüber anderen Pfarreien nicht ärmer wurde, sondern trotz ihres geringen Umfangs von ziemlich regem Leben mit mannigfacher Abwechslung erfüllt war.

1. Die Weihnachtszeit

a) Der Johannestag

Für die Adventszeit ist uns in den Pfarrbüchern kein Brauch, z. B. Adventskranz, festgehalten.

Am 2. Weihnachtsfeiertag, dem Tag des Evangelisten Johannes, wurde vom Klosterpfarrer die hl. Messe am Johannesaltar gelesen. Darnach segnete er etwas Wein und zwar unter Gebrauch von Weihwasser und Weihrauch, worauf er davon den anwesenden Gläubigen zu trinken gab mit den Worten: „Bibe amoren sancti Joannis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen“. Man nannte diesen Brauch den sog. Johannessegen. Auch am Oktavtag des Festes wurde die Weinsegnung vorgenommen, ohne jedoch davon dem Volk auszuteilen. In früheren Zeiten war Messe und Weinsegnung dem P. Kellermeister der Abtei vorbehalten (ein interessanter Weinsegen dieser Art, „benedictio vini super amorem Joannis“, aus dem 13./14. Jahrhundert findet sich in sehr schöner, klarer Schrift auf der Innenseite eines Pergamentumschlags eines Steuerbuches aus Alerheim/Ries vom Jahre 1561, das sich heute im fürstl.

Oettingisch-Wallersteinischen Archiv zu Wallerstein unter Signatur IX 10,1 vorfindet).

b) Fest der hl. drei Könige

Mit der Aufstellung einer Weihnachtskrippe, die es bis in die späte Barockzeit in der Abteikirche zu Neresheim gab (vgl. P. Weißenberger, Liturgisches Leben in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, Rottenburg 1930, S. 69), hatte offenbar der Klosterpfarrer nichts zu tun.

Hingegen hatte er am Vigiltag vom Fest der hl. drei Könige oder Epiphanie morgens vor der Terz, d. h. um 9 Uhr, im Kapitelsaal Wasser, Gold, Weihrauch und Myrrhe sowie Kreide zu weihen und zwar nach dem Manuale benedictionum von Kempten (S. 17 f.). Nach dem Mittagessen hatte er die einzelnen Zeilen und Räume des Klosters zu benedizieren und mit den Anfangsbuchstaben der Namen der drei Weisen aus dem Morgenland in der Form C + M + B zu bezeichnen. Besondere Segensgebete wurden dabei gesprochen

innerhalb der Klausur im Priorat, im oberen und unteren Dormitorium (Gang des ersten und 2. Stockwerks), im Museum (Studiensaal der Mönche) und im Refektorium

außerhalb der Klausur in der Abtei, Kanzlei, Großkellerei, Kellermeisterei, in der Küche, im Keller, im Bräuhaus, in der Bäckerei, in den Viehställen sowie in allen, von mehreren Personen bewohnten und innerhalb der Klostermauern gelegenen Stuben und Kammern.

P. Karl Nack machte zu diesen Bestimmungen noch den Nachtrag, wonach das Tilgen oder Auslöschen der Namensbuchstaben des vergangenen Jahres und ihr Wiederanschreiben auch zwei Ministranten (Studenten) überlassen werden durfte, damit die ganze hl. Handlung nicht zuviel Zeit beanspruchte.

c) *Der Blasiusstag*

Am St. Blasiusfest, den 3. Februar, hielt der Klosterpfarrer früh 7 Uhr die hl. Messe, und zwar am Dreifaltigkeitsaltar mit zwei Ministranten. Nach derselben segnete er Brot und zwei Kerzen. Hierauf nahm er die an diesem Tage übliche Halssegnung für die Weltleute am Kommuniongitter vor. Nach Schluß des Konventamtes wurde die Segnung für die Weltleute wiederholt.

Dem Konvent selbst wurde die Segnung ursprünglich in der Frühe vor den Weltleuten am Dreifaltigkeitsaltar, seit 1784 aber erst nach Beendigung der mittäglichen Gewissenserforschung (finito examine particulari), d. h. etwa um 11 Uhr, erteilt.

Fiel das Blasiusfest auf einen Sonntag, so war die Segnung der Weltleute öfters zu wiederholen.

d) *Kerzen- und Palmweihe*

Am Lichtmeßtag und in gleicher Weise am Palmsonntag ging der Klosterpfarrer nach der Kerzen- bzw. Palmweihe, die der Prior der Abtei am Hochaltar vornahm, mit Chorrock und Stola sowie zwei Ministranten und dem Sakristeibruder an den Pfarraltar (St. Josef) und teilte daselbst die geweihten Kerzen bzw. Palmen an das Volk aus, während sie P. Prior am Hochaltar dem Konvent und den Klosterbeamten in die Hände gab. Kerzen und Palmen sollten nach Vorschrift des Rituale auch den „Weibsbildern“ gereicht werden. Diese sollten jedoch dabei nicht, wie die Männer es taten, beim Empfang die Hand des Priesters küssen, sondern nur die Kerzen oder die Palmen, „welches jedoch hier nicht geschieht und auch ferners nicht geschehen soll“.

e) *Der Aschermittwoch*

Die Aschenweihe am Aschermittwoch nahm wiederum der Prior des Klosters vor. Ihm stand auch zu, den Konventsmitgliedern die geweihte Asche aufzulegen.

Die „Einäscherung“ der Pfarrkinder geschah erst nach der des Konvents durch den Klosterpfarrer, und zwar in der alten einstigen Klosterkirche am Kreuzaltar, in der neuen am Dreifaltigkeitsaltar.

Geweihte Asche, die übrigblieb, wurde vielfach ins Sakrarium geworfen (S. ist ein abgelegener und geschützter Ort, wo man unbrauchbar gewordene heilige Dinge, z. B. Weihwasser, geweihte Asche, altes geweihtes Öl oder mit solchem Öl getränkte Watte

u. ä. verbrennt, ausschüttet oder vernichtet), in Neresheim aber bis zum kommenden Jahr aufbewahrt.

2. *Die Fastenzeit*

a) *Das Fastendekret*

Zu Beginn der Fastenzeit, d. h. jeweils am ersten Fastensonntag, mußte der Klosterpfarrer das sog. Fastendispendedekret des bischöflich Augsburgerischen Ordinariats verlesen und erklären, es dann an der Kirchentüre anschlagen und nach Schluß der Fastenzeit wieder abnehmen und dem Archivar des Klosters zur Aufbewahrung im Abteiarhiv aushändigen. Einen sog. Fastenhirtenbrief des Bischofs gab es damals noch nicht.

b) *Fastenpredigten und Kommunionunterricht*

Die Christenlehre hatte in der Fastenzeit der Klosterpfarrer selbst zu halten, und zwar gewöhnlich mittags um 1 Uhr, während die Fastenpredigten oder „Fastenexempel“ schon früh 8 Uhr stattfanden. Vor 1784 scheint es gerade umgekehrt gewesen zu sein.

Die Christenlehre der Fastenzeit behandelte Erstbeicht und Erstkommunion, welcher Stoff im übrigen Jahr nicht durchgenommen wurde. Daneben hatte der Klosterpfarrer auch noch eigene Unterrichtsstunden zur Vorbereitung auf die erste Beichte und erste Kommunion zu halten, „weillen an der ersten guten oder nicht guten Kommunion schier alle andere nachfolgende abhängen“. Dieser Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht geschah jeweils dienstags, donnerstags und samstags nachmittags von 1–2 Uhr, und zwar im sog. Studentenrefektorium (heute Gast Speisezimmer in der Nähe der Pforte und Küche).

An den sog. Monatssonntagen fiel die Christenlehre wegen der an diesen Sonntagen üblichen Bruderschaftspredigten aus.

c) *Fastenrosenkrantz*

Nach der Fastenpredigt betete der Konvent der Mönche zusammen mit dem Volk den schmerzhaften Rosenkrantz. Der Klosterpfarrer schloß ein Aufopferungsgebet an („Wir danken dir, allmächtiger Gott“) und teilte dann das Weihwasser an Konvent und Volk aus.

Hatte der Bischof für die Fastenzeit das gemeinsame Beten des Rosenkranzes vor ausgesetztem Allerhei-

ligstem vorgeschrieben, indem er dafür eine Verpflichtung zur Enthaltung von Fleischspeisen milderte oder aufhob oder dafür einen anderen Grund angab, so war den Pfarrkindern zu verkünden, daß sie den Rosenkranz an Sonntagen während der Vesper, an Werktagen aber während der sog. Miserereandachten still für sich beten sollten, um nicht den Gesang der Mönche zu stören. Um aber der bischöflichen Weisung „vor ausgesetztem Allerheiligsten“ Genüge zu leisten, hatte der Klosterpfarrer während der Vesper an den Fastensonntagen und zu den Fastenandachten während der Woche (als Bestandteile dieser Andachten werden Ps. 50 Miserere, die Sequenz Stabat mater und eine Litanei genannt) das Ciborium auszusetzen, und zwar in der alten Abteikirche am Kreuzaltar, der vor dem Chor stand, in der neuen Klosterkirche aber am Dreifaltigkeitsaltar. Dann hatte er vor und nach der Vesper oder Andacht den Segen zu geben und während dieser liturgischen Feiern zwischen zwei Leuchterträgern auf einem Betstuhl vor dem Altar zu knien.

An Monatssonntagen, am Josefs- und Mariä-Verkündigungsfest unterblieb die Aussetzung, da der Rosenkranz schon unmittelbar nach der gewöhnlichen Bruderschaftsprozession gemeinsam gebetet worden war.

War der Klosterpfarrer „Musik halber“, d. h. durch Teilnahme am Gesang der Mönche oder durch Spielen eines Instrumentes oder aus anderen Gründen verhindert, so hatte P. Kustos, d. h. Pater Sakristan, jeweils die Aussetzung vorzunehmen.

d) *Passionssonntag*

Am Passionssonntag waren nach der Fastenpredigt durch den Klosterpfarrer aus dem *Rituale novum* der Diözese Augsburg (S. 524) jene 23 Artikel von der Kanzel vorzulesen, die besagten, welche Sünder von der Osterkommunion ausgeschlossen seien. Damit die in der Seelsorge tätigen Priestertermönche diese Artikel auch hörten, wurde am Vorabend des Passionssonntags und an diesem selbst das ganze 65. Kapitel des genannten *Rituale*, in dem jene Punkte enthalten waren, bei Tisch vorgelesen. Die 23 Artikel mußten auch nebst einem Verzeichnis der dem Bischof reservierten Sünden an der Kirchentüre und an den einzelnen Beichtstühlen angeschlagen werden, damit sich niemand entschuldigen könne.

e) *Osterbeichte und Osterkommunion der Kinder*

Am Donnerstag der Passionswoche nachmittags

2 Uhr hatte der Klosterpfarrer die Osterbeichte der Kinder abzunehmen. Am folgenden Freitag, dem Fest der sieben Schmerzen Mariens, fand dann nach (!) der Messe am Dreifaltigkeitsaltar die Erstkommunion der Kinder statt. Fiel auf den Freitag ein anderer hoher Festtag wie St. Josef oder St. Benedikt, so wurde die Kindererstbeichte am Freitag nachmittags 3¼ Uhr und die Osterkommunion der Kinder am Samstag gehalten.

f) *Gründonnerstag*

In der hl. Karwoche wurden die hl. Öle für die Sakramentspendung durch den Dekan des Landkapitels am Gründonnerstag in Augsburg abgeholt und am Karsamstag an die Pfarreien des Kapitels verteilt. Was an hl. Öl vom vergangenen Jahr noch in den Pfarreien übrig war, mußte vom Gründonnerstag bis Karsamstag in drei Eierschalen aufbewahrt und dann verbrannt werden.

Das hl. Öl wurde entsprechend den Vorschriften des Augsburger *Rituale* in einem Kästchen an der Rückwand des Sakramentsaltares aufbewahrt, um bei Notfällen sofort zur Verfügung zu stehen. – Für die Überbringung des hl. Öls aus Augsburg wurden dem Kapitelsboten 12 Kreuzer bezahlt.

g) *Betstunden am Karfreitag und Karsamstag*

Vom Karfreitag vormittags 10 Uhr bis Karsamstag nachts 12 Uhr wurden vor dem sog. Hl. Grab in der Abteikirche Betstunden abgehalten, und zwar von den Klosterangestellten, Beamten, Bedienten und der Klosterpfarrei. Es waren insgesamt 37 Stunden. Sie wurden durch die Auferstehungsfeier in der Nacht vom Karsamstag auf Ostersonntag abgeschlossen. Gewechselt wurde nach jeder Stunde. Während jeder Anbetungsstunde wurden gemeinsam drei Rosenkränze, d. h. der ganze Psalter, gebetet samt der Litanei vom Leiden und Sterben Jesu. Vorbeter war immer einer der Mönche des Klosters, die ebenfalls jede Stunde wechselten und somit auch alle an den Gebetsstunden beteiligt waren.

Am Karfreitag mittags von 1–2 Uhr wurde keine Anbetungsstunde gehalten, weil in dieser Zeit die Karfreitagspredigt in der Abteikirche stattfand.

h) *Die Liturgie des Karsamstags*

Am Karsamstag hatte der Klosterpfarrer, bevor in der Klosterkirche eine eigene Pfarrei errichtet wurde,

das Taufwasser in einer besonderen Flasche beim Stadtpfarrer in Neresheim holen zu lassen; dieser erhielt dafür 12 Kreuzer. Es heißt ausdrücklich, daß das nur solange geschehen soll, „bis hiesigem Reichsstift selbst das Taufwasser zu weihen erlaubt sein wird“.

Am Karsamstag war es ferner Aufgabe des Klosterpfarrers, „den Osterstock“ (d. h. die Osterkerze) zu weihen, d. h. die Funktion der Weihe der Osterkerze zu vollziehen. Die Feier der Karsamstagsliturgie war also in erster Linie Sache des Klosterpfarrers. Dabei wurde für den jeweiligen Klosterpfarrer von Abt Benedikt Maria Angehrn angeordnet: „Wann er kein guter Choralist oder Vocalist ist, so bestellet RPPrior statt seiner einen anderen.“ Angehrn legte also ein großes Gewicht auf würdigen Vollzug der Liturgie, auch was den Gesang betraf. P. Karl Nack schrieb dann als Sakristan und Klosterpfarrer zu dieser Karsamstagsliturgie die Bemerkung: „Der Osterstock wird nicht vom Pfarrer, sondern vom „diacono pro hoc officio constituto“ (d. h. vom eigens ernannten Osterdiakon) geweiht iuxta rubricam.“

3. Die Osterzeit

a) Die Osterwoche

Am Ostersonntag hatte der Klosterpfarrer am Kreuz- bzw. Pfarraltar nach der Pfarrmesse (später „unter dem Hochamt“), „damit jeder Zeit hat, Eier und Fladen zu bringen“, das Osterlamm oder Fleisch, Ostereier und Osterfladen zu weihen.

Am gleichen Tag hatte er jedes Jahr für Osterdienstag eine Prozession der Pfarrgemeinde zum hl. Ulrich nach Dehlingen zu verkünden „um Erhaltung des lieben Viehs“. Man brach dazu nach einem Zeichen mit der großen Glocke früh 6¼ Uhr auf. War die Prozession wegen schlechten Wetters nicht möglich, wurde sie auf den 1. Mai verlegt. – Seit 1781 wurde die Prozession gemäß einem bischöflich-Augsburgischen Dekret über die Abschaffung bzw. Einschränkung der Wallfahrten eingestellt.

b) Einsammlung der Beicht- und Kommunionzettel

Acht bis zehn Tage nach Ostern waren die Beicht- und Kommunionzettel, welche vom Mesner nach Empfang der Osterkommunion ausgeteilt worden waren, einzusammeln, wobei jedes Pfarrkind einen Pfennig als Opfer gab. Auf jedem Kommunionzettel

war offenbar Jahr und Tag des Kommunionempfangs geschrieben oder gedruckt; denn der Einsammler der Zettel hatte genau auf die im Zettel angegebenen Daten (Jahreszahl) zu achten, damit keine Betrügereien, d. h. keine Unterlassung der Osterpflicht, vorkamen.

c) Weißer Sonntag

Am sog. Weißen Sonntag wurde im Kloster Neresheim das Fest des hl. Märtyrers Urbikus gefeiert, dessen Reliquien im Jahr 1723 aus Rom erworben und in der Barockkirche im Unterbau des Benediktusaltares geborgen wurden (vgl. P. Weißenberger, Zur Geschichte der Heiligenverehrung im alten Kloster Neresheim, Ellwangen 1933). Tags darauf war wieder Wallfahrt der Pfarrgemeinde nach St. Ulrich in Dehlingen.

4. Zwischen Pfingsten und Advent

a) Mariä Himmelfahrt

Am Fest Mariä Himmelfahrt hatte der Klosterpfarrer nach der Pfarrmesse am Pfarraltar die Weihe der Kräuter (meist in Form von Blumensträußen) vorzunehmen.

b) Allerheiligen – Allerseelen

An Allerheiligen nachmittags nach der Vesper des Totenoffiziums der Chormönche besuchte der Klosterpfarrer mit dem Konvent die Gräber in der Klosterkirche. „Nach der zweiten Statio“ (bei diesem Gräberbesuch in der alten Abteikirche) legte er Chorrock, Stola und Rauchmantel an und führte die Pfarrangehörigen auf den Friedhof nördlich der Kirche, wo er auf einem Betstuhl kniend die Totenvesper betete. Während des Magnifikats aspergierte und inzensierte er den Friedhof, betete darauf die vorgeschriebene Oration und besprengte dann nochmals den Gottesacker und die Pfarrkinder mit Weihwasser. Bei ungünstigem Wetter betete der Klosterpfarrer nur den Ps. 50 Miserere und Ps. 129 De profundis. – Seit 1783 ging der Klosterpfarrer sofort nach dem Totenoffizium der Mönche mit den Gläubigen auf den Friedhof, während der Konvent in der Kirche verblieb.

An Allerseelen fand nach dem Seelenamt abermals ein Besuch der Gräber statt und zwar in gleicher Weise wie tags vorher.

VI. Lateinische Berufsbezeichnungen in den Pfarrmatrikeln

Obwohl die Kirchenbücher der Klosterpfarrei Neresheim erst im Jahr 1760 beginnen, sind sie doch überaus reichhaltig an Angaben über Stand, Handwerk oder Gewerbe der darin vorkommenden Personen, vor allem der erwachsenen Männer. Sämtliche Angaben beruflicher Art sind in den Kirchenbüchern der Jahre 1760–1825 in lateinischer Sprache gehalten, von 1825 ab dagegen, offenbar auf Weisung des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg hin (Neresheim kam mit der Errichtung einer eigenen württembergischen Diözese zum Bistum Rottenburg) nur noch in deutscher.

Da jedem Familienforscher, der mit Kirchenbüchern zu tun hat, die in Neresheim auftretenden Berufsbezeichnungen begegnen können und er wegen Unkenntnis der lateinischen Sprache oft recht hilflos vor solchen Titeln steht, seien hier die in den Pfarrbüchern des Klosters Neresheim vorkommenden lateinischen Berufsbezeichnungen mit ihrer Verdeutschung festgehalten. Für weitere Fragen nach dieser Seite sei hingewiesen auf K. Puchner – Kl. Stadler, Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln, Hirschenhausen b. München 1936.

a) Bauerntum – Landwirtschaft

agricola = Bauer
cellae vinariae praefectus = Kellermeister
conductor villae „ad oves“ dictae = Pächter des Schafhofs, Schafhofbeständer
granariae praefectus, granarius = Kastenmeister
hortulanus = Gärtner
oeconomia = Bauhof
oeconomiae famulus primarius = Baumeister
operarius = Tagelöhner
pecorum custos = Schweizer, Viehhirt
praefectus rusticorum = Bauernvogt
rusticus = Bauer
saltuarius praefectus = Forstmeister
silvarum consiliarius = Forstmeister
silvarum praefectus = Forstmeister
silvarum custos = Holzwart
silvarum inspector = Holzmeister
venator = Jäger
villicus (conductitius) = Pächter
villicus (conductitius) ad ovium = Schafhofpächter

b) Beamte

aerarii praefectus = Rentmeister
archivarius = Archivar
assessor iudicii regionis = Landgerichtsassessor

assessor iustitiae = Gerichtsassessor
cancellarius aulicus = Hofkanzler
consiliarius aulicus = Hofrat
consiliarius supremae praefecturae = Oberamtmann
consiliarius primus iurum principalium = Oberrentmeister
numerator steurarum = Steuerkassier
praefectus cancellariae = Kanzleirat
praefectus supremus (archipraefectus) = Oberamtmann
(für ihn kommt auch der Name „iustitiarius“ oder in späterer Zeit auch „antistes primus regius Württembergicus“ vor)
procurator fundationum = Stiftungsverwalter
procurator supremi officii = Amtspfleger
revisor rationum communitatum = Gemeinderechnungsrevisor

c) Gesundheitswesen

chirurgiae peritus = Wundarzt, Chirurg
regiae praefecturae (Neresheimensis) chirurgus = Oberamtsarzt, Oberamtschirurg (von Neresheim)
pharmacopola = Apotheker
obstetrix = Hebamme

d) Gewerbe

caupo = Wirt
ad leonem (aureum) = zum (goldenen) Löwen
ad montem = am (Kloster)berg
ad ciconiam = zum Storch
ad cervum = zum Hirsch (in Frikingen, Ohmenheim)
ad agnum = zum Lamm (in Neresheim)
ad ursum = zum Bären (in Ebnat)
cerevisarius = Bierbräuer
hospes = Wirt, Gastwirt
lanio = Metzger
mercator = Kaufmann
pistor = Bäcker
praxator = Bierbräuer
textor = Weber
zythopepta = Bierbräuer

e) Handwerke

caementarius = Maurer
carpentarius = Wagner
cribrarius = Siebmacher
doliator = Küfer
ephippiarius = Sattler
faber ferrarius = Schmied
faber lignarius = Zimmermann
faber vehicularius = Wagner

fabricator rhedarum = Wagner
 fabricator horologiorum = Uhrmacher
 figulus = Töpfer
 gypsoplastes = Stukkator
 lapicida = Steinhauer
 molitor = Müller
 molitor ad molendinum petrosum (lapideum) = Müller
 bei der Steinmühle
 murarius = Maurer
 organoeda = Orgelbauer
 pellio = Gerber
 restiarius = Seiler
 sartor = Schneider
 scriniarius = Schreiner
 statuarius = Bildhauer
 suarius = Schuhmacher
 tegularius = Ziegler
 tegularia = Ziegelei (famulus ad tegulariam = Ziegel-
 knecht)
 vitriarius = Glaser

f) Hauswesen

ancilla = Magd
 coqua, coquina = Köchin
 coquus = Koch
 curator aedificii principalis = Hausmeister
 custos portae = Torwart
 famula domestica = Hausmagd
 famulus primarius ad cellas hospitum = Hausmeister
 im Gastgebäude
 janitor = Pförtner, Torwart
 procurator rerum domesticarum = Hausmeister
 procurator maioris portae = Torwart, Pförtner

procurator aedificii hospitum = Hausmeister im Gast-
 gebäude
 praefectus culinae = Küchenmeister

g) Schulwesen

inspector scholarum = Schulinspektor
 ludimagister = Lehrer
 ludirector = Schulleiter
 rector scholae normalis = Leiter der Normalschule

h) Stadtverwaltung

administrator regius postarum = königl. Postverwalter
 apparitor = Amtsdienner, Amtsbote, Büttel
 diurnista = Schreiber, Buchhalter
 praefectus civium = Bürgermeister (einer Stadt)
 praefectus communitatis = Bürgermeister (einer jeg-
 lichen Gemeinde)
 praetor = Bürgermeister, Schultheiß
 procurator postarum = Postverwalter, Posthalter
 scriba = Schreiber, Sekretär
 senator = Stadtrat

i) Stände

aedituus = Mesner
 aedituus ad fagum = Mesner bei der Buche (Mariabuch)
 architectus = Baumeister, Architekt
 curator parochiae = Pfarrvikar, Pfarrverweser
 decurio = Unteroffizier
 ducissa magna = Großherzogin
 miles = Soldat
 organista = Organist
 parochus = Pfarrer, Pfarrherr
 servus a cubiculis abbatis = Abtsdiener

Nachtrag zu „Von Friedrich Schiller zu Johann Strauß“

Von Otto Conrad

Zu dem Aufsatz „Von Friedrich Schiller zu Johann Strauß“ in Heft 1/1962 der „Schwäbischen Heimat“ folgt hier ein Nachtrag. Er wurde angeregt durch die Zuschrift des Herrn Senatspräsidenten i. R. Prof. Dr. Robert Nebinger in Stuttgart, eines direkten Nachkommen des Buchhändlers und Hofkammerats Christian Friedrich Schwan in Mannheim. Die jüngere Schwester von Margarete Schwan, Luise Augustine Philippine, verheiratete Pistorius, ist die Urgroßmutter von Prof.

Nebinger. Er besitzt eine Fülle von Erinnerungsstücken, Bildern, Briefen, geschriebenen und gedruckten Notizen aller Art aus der Familiengeschichte Schwan-Pistorius und deren Nachkommen. Vor allem aber ist er ein lebendiger und passionierter Bewahrer und Zeuge der Familientradition, insbesondere auch der mündlichen Überlieferung mit einer Reihe von köstlichen Anekdoten, die der Niederschrift wert wären. Er schreibt u. a.: „Margarete Schwan und der Streit um die Wahr-